

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Biostoffe im Bereich Sanitär, Heizung und Klima (SHK)

BIOSTOFFE IM SHK-BEREICH

Biostoffe sind kleinste biologische Organismen, die beim Menschen Krankheiten oder andere gesundheitliche Beschwerden verursachen können.

Dazu zählen unter anderem Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten und andere Mikroorganismen. Im SHK-Bereich begegnet man Biostoffen z.B. bei:

- ▶ Abwasser und Fäkalien
- ▶ verschmutzten Rohrleitungen und Toiletten
- ▶ Schimmelbefall
- ▶ stehenden / verunreinigten Wassersystemen
- ▶ Lüftungs- und Klimaanlage
- ▶ Arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen

Ein sehr bekanntes Beispiel sind Legionellen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Bei Tätigkeiten mit Biostoffen im SHK-Bereich geht es darum, Beschäftigte vor möglichen Gefahren zu schützen.

Was bedeutet das praktisch?

Vor Beginn der Arbeiten muss geklärt werden, welche Gefährdungen durch Biostoffe auftreten können. Im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** sollten dabei insbesondere folgende Fragen berücksichtigt werden:

- ▶ Welche Biostoffe könnten vorhanden sein?
- ▶ Wie könnten Beschäftigte damit in Kontakt kommen?
- ▶ Können sie eingeatmet werden?
- ▶ Können sie über Mund, Augen oder Wunden in den Körper gelangen?
- ▶ Welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich?

TYPISCHE ARBEITSBEREICHE IM SHK-BEREICH



Abwasserleitungen
und Kanalisation



Sanitäranlagen
und Toiletten



Trinkwasser-
installationen



Heizungsanlagen



Lüftungs- und
Klimaanlagen



Schimmelbefallene
Bereiche

KI-generiert

AUFNAHMEWEGE – Haut, Nase, Mund, Augen

Typische Aufnahmewege sind Einatmen, Verschlucken, Kontakt mit Schleimhäuten wie Augen oder Mund sowie das Eindringen über Verletzungen der Haut.

Für SHK-Beschäftigte bedeutet das deshalb: Überall dort, wo mit Abwasser, Schimmel, verunreinigtem Wasser, Aerosolen oder biologisch belastetem Material gearbeitet wird, muss geprüft werden, ob eine Gefährdung durch Biostoffe besteht.

BETRIEBSANWEISUNG ERSTELLEN

Die Betriebsanweisung beschreibt verständlich, welche Schutzmaßnahmen einzuhalten sind, welche PSA erforderlich ist und wie bei Störungen, Verletzungen oder Kontaminationen zu handeln ist.

BIOSTOFFVERZEICHNIS ERSTELLEN

Im Biostoffverzeichnis wird festgehalten, mit welchen Biostoffen, wie z.B. menschlichen Ausscheidungen, Körperflüssigkeiten, Schimmel, Fäulnis usw. Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit in Kontakt kommen können und welche Gefährdungen damit verbunden sind.



KI-generiert

HYGIENE- UND HAUTSCHUTZPLAN

- ▶ Hände richtig waschen und desinfizieren, wenn vorgesehen
- ▶ verschmutzte Arbeitskleidung nicht mit sauberer Kleidung vermischen
- ▶ Wunden schützen
- ▶ am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen
- ▶ kontaminierte Arbeitsmittel und PSA korrekt reinigen oder entsorgen

UNTERWEISUNG DER BESCHÄFTIGTEN

In einer Unterweisung wird zusammenfassend erklärt

- ▶ welche Gefahren bestehen
- ▶ welche PSA getragen werden muss
- ▶ was bei Verletzungen oder Kontakt mit Verunreinigungen zu tun ist.

Dazu gehört auch die arbeitsmedizinische Beratung. Je nach Gefährdung kann arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich sein oder angeboten werden. Auch mögliche Schutzimpfungen können eine Rolle spielen.

HINWEIS:

Vor Arbeitsbeginn sollte geklärt werden, was vor Ort bekannt ist. Besonders relevant ist das beispielsweise in: Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kitas oder öffentlichen Einrichtungen.

Sind dort bestimmte Infektionskrankheiten aufgetreten, kann das die Schutzmaßnahmen beeinflussen.

WIR BERATEN SIE GERNE

ZAA Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn
 www.zaa-iserlohn.de

Arbeitsmedizin
 02371 78976-10
 medizin@zaa-iserlohn.de

Arbeitssicherheit
 02371 78976-20
 sicherheit@zaa-iserlohn.de